



## Motion

### 60/08 betreffend Kontinuität und Stabilität in der Rechnungslegung und im Budgetprozess

In den letzten Jahren haben sich betriebswirtschaftliche Erkenntnisse und Methoden in rasantem Tempo entwickelt. Die Möglichkeiten der Technik haben viel dazu beigetragen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass auch die öffentliche Hand offen ist für Neues und Besseres. Der Kanton Luzern und seine Gemeinden haben nicht geschlafen und ihre Rechnungslegung modernisiert und harmonisiert (HRM). Die Gemeinde Emmen hat zum Teil aus eigenem Antrieb, zum Teil aufgrund der kantonalen Gesetzgebung jährlich substantielle Änderungen an ihrer Rechnungslegung, am Finanzplanungs- und am Budgetprozess vorgenommen. Leider hat diese Entwicklung auch Schattenseiten. Permanente Änderungen in der Rechnungslegung führen nicht zu mehr Transparenz, sondern zu Fehlern und Missverständnissen. Wenn keine Rechnung und kein Budget mehr mit dem Vorjahr zu vergleichen ist, sind nicht nur die Stimmbürgerschaft und ein Milizparlament überfordert. Es ist jedoch aus demokratischer Sicht unerlässlich, dass die Finanzpapiere einer Gemeinde nicht nur von Spezialisten verstanden werden können. Die Einführung der Kostenrechnung für das Budget 2009 hat gezeigt, dass das Mass des Verantwortbaren und Erträglichen jetzt überschritten ist. Der Einwohnerrat muss ein Budget verabschieden, das er nur ungenügend versteht. Für interessierte Kreise aus der Bevölkerung ist es unmöglich, das Budget zu lesen.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, sich bis zur Einführung des neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes 2015 strikte für Kontinuität und Stabilität in der Rechnungslegung und im Budgetprozess einzusetzen. Konkret heisst dies:

- **Finanzbuchhaltung:**  
Die Gemeinde Emmen nimmt aus eigenem Antrieb keine wesentlichen Änderungen an den Kontenplänen, oder an den Kontierungsrichtlinien sowie an den Bewertungsgrundsätzen vor.
- **Kostenrechnung:**  
Die Gemeinde Emmen führt die Kostenrechnung bis 2015 unverändert so weiter, wie es das aktuelle Konzept vorsieht. Sie nimmt keine wesentlichen Änderungen an den Kostenstellen- und Kostenträgerplänen sowie an der Schlüsselung vor.
- **Darstellung:**  
Bei AFIP, Budget und Rechnung ist der Transparenz und der Lesbarkeit sowie der Vergleichbarkeit mit Vorjahren höchste Priorität einzuräumen.
- **Kantonale Gesetze und Vorgaben:**  
Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton mit Nachdruck dafür ein, dass den Gemeinden bis zur Einführung des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes keine weiteren Änderungen im Sinne der oben genannten Punkte vorgeschrieben werden. Gegebenenfalls wehrt sich die Gemeinde Emmen gegen entsprechende Anordnungen unter Ausschöpfung sämtlicher verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten.

Emmenbrücke, 18. November 2008

Thomas Rohrer

Ernst Widmer

Thomas Lehmann

Urs Richiger

Ruth Fischer

Herbert Steffen

Werner Gloggner

Theo Kalbermatter